

U m s c h a u .

Der Zweck heiligt die Mittel.

Das alte Lied in neuer Aufmachung.

„Verzicht auf anerkannte Geschichtsfälschungen, unbeglaubliche Greuelberichte und Fabeln aller Art zu polemischen Zwecken“ ist ein Gesetz des Anstands und des Gewissens und gehört unter das Gebot der „Wahrung guter Sitte“, für das diese Zeitschrift seit Jahren immer wieder eingetreten ist¹. Die Forderung ist ja auch, wie ein protestantischer Geschichtsschreiber sich jüngst ausdrückte, „unter anständigen Menschen selbstverständlich“². Leider bricht sich manches Selbstverständliche sogar unter anständigen Menschen nur langsam Bahn. Einen Einzelfall erlebten wir gerade im Jahr 1923.

Man sollte meinen, über die Geschichtslüge und Jesuitenfabel, als hätten die Jesuiten oder auch nur ein einziger Jesuit je den machiavellistischen Grundsatz gelernt: *Der Zweck heiligt die Mittel*³, wären die Akten ein für allemal geschlossen. Dass dem nicht so ist, sehen wir aus dem, was hier vorliegt.

Über die neue (5.) Auflage des Werkes „Die katholische Moral und ihre Gegner“ von Prälat Prof. Dr. Mausbach⁴ schreibt ein bekannter, bei den Seinen hochangesehener Vertreter der protestantischen Gottesgelehrtheit in einem der ersten Fachblätter dieser Wissenschaft folgende Kritik:

„Manches wird schlankweg abgeleugnet wie der Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel“, obwohl er durch Graf Hoensbroech zweifelsfrei nachgewiesen ist. Allerdings gibt es nach katholischer Moral an sich Gutes und an sich Böses. Und natürlich haben die Jesuiten nicht gelehrt, dass an sich Böses durch den guten Zweck gut gemacht werde. Aber die ganze katholische Moral ist Zweckmoral. . . . Durch diese Gesichtspunkte ist nicht nur die Jesuitenmoral, sondern die ganze

¹ Man vgl. diese Zeitschrift 96 (1919) 418.

² Heinrich Hermelink, Katholizismus und Protestantismus in der Gegenwart (Stuttgart-Gotha 1923) 52.

³ Wer sich über Bedeutung und Geschichte dieses Grundsatzes gründlich unterrichten will, sei hingewiesen auf die Schrift: *Der Zweck heiligt die Mittel*. Von M. Reichmann S. J. 160. (Ergänzungshefte zu den Stimmen aus M. Laach Nr. 86, Freiburg i. Br. 1903).

⁴ Man vgl. unsre Besprechung in dieser Zeitschrift 104 (Januar 1923) 310.

katholische Moral in ihrer Wurzel vergiftet.“¹

Dass Professor Dr. Lemme in Heidelberg, denn er ist der Urheber dieser Sätze, sich gerade auf den bedauernswerten Grafen Paul v. Hoensbroech beruft, gibt seinem Einspruch gegen Mausbachs „Ableugnung“ einen besonders reizenden Beigeschmack. Denn eben dieser Gesinnungsgenosse ist es, der Lemmes Behauptungen am wirksamsten zu Schanden macht, und zwar: 1. durch seinen Kölner Prozeß, den er verlor; 2. durch die Worte, mit denen er den Stand der Frage und den Sinn des angeblichen Grundsatzes der Jesuiten festlegte.

Der Abgeordnete Dasbach erbot sich, wie bekannt, im Frühjahr 1903 durch öffentliche Auslobung, dem 2000 Gulden zu zahlen, der den Beweis liefere, dass je ein Jesuit den obigen Grundsatz in dem landläufigen Sinn der Ankläger gelehrt habe. Graf P. v. Hoensbroech meldete sich sofort und erklärte sich bereit, den Beweis vor einem unparteiischen Schiedsgericht zu führen. Dieses Schiedsgericht konnte indes nicht in Wirklichkeit treten, weil alle protestantischen Gelehrten, die dazu eingeladen wurden, 27 an der Zahl, nacheinander ablehnten, während die drei katholischen den Antrag unbedenklich annahmen. Graf v. Hoensbroech trat inzwischen mit seinem angeblichen Beweismaterial vor die Öffentlichkeit und ließ in der Zeitschrift „Deutschland“, die er einige Jahre lang herausgab, eine Reihe von Stellen alter und neuer Jesuiten abdrucken, in denen die besagte Lehre ausgesprochen sei². Da Kaplan Dasbach die Beweiskraft bestritt, wandte v. Hoensbroech sich an die preußischen Gerichte mit dem Ruf: *Il y a des juges à Berlin*³. Nach ergebnislosen Verhandlungen vor dem Landgericht in Trier kam der Prozeß vor das Oberlandesgericht in Köln. Dieses Gericht entschied am 30. März 1905: *Graf v. Hoensbroech habe den verlangten Beweis*

¹ Theologisches Literaturblatt, herausgegeben von Ludwig Ihmels und Heinrich Böhmer, Leipzig. (Nr. 12 vom 8. Juni 1923.)

² „Deutschland.“ Monatschrift herausgegeben von Graf v. Hoensbroech. Nr. 10 (Juli 1903) 409: „Der Zweck heiligt die Mittel. Mein Beweismaterial gegen Kaplan Dasbach“.

³ U. a. D. (Juli 1903) 441.

nicht geliefert; sein Anspruch auf die Belohnung von 2000 Gulden sei abzuweisen.

Im ersten Schreck über die Niederlage kündigte der Graf Verufung gegen das Urteil an, zog sie aber wieder zurück, und damit erlangte der Spruch endgültige Rechtskraft. Das gerichtliche Urteil ist sehr ausführlich und füllt eine ganze Broschüre. Stück für Stück zerfällt es das „Beweismaterial“ so gründlich, daß der eben noch siegesgewissen katholikenfeindlichen Presse von damals ganz die Sprache versagte. Höchstens mit einem verlegenen Sägchen gaben einige dieser Blätter von dem Ausgang Kunde, während die katholischen Zeitungen Prozeß und Urteilsbegründung ausführlich wiedergaben und besprachen¹.

Was den zweiten Punkt, den Stand der Frage anlangt, den Lemme ganz verdröhlt, so genügt es wohl, Hoensbroechs eigene Worte über den Sinn des Grundsatzes hierher zu sezen. Hoensbroech schreibt:

„Es ist selbstverständlich, daß der Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel, auf indifferente Handlungen angewandt, ein durchaus richtiger Grundsatz ist.... Verwerflich ist dieser Grundsatz nur dann, wenn durch ihn ausgedrückt werden soll: eine in sich und unter allen Umständen sittlich schlechte Handlung wird sittlich erlaubt, wenn sie als Mittel zur Erreichung eines sittlich guten Zweckes vorgenommen wird. Und nur in diesem Sinne wird das Vorkommen des Grundsatzes in der Jesuitenmoral (von mir, P. v. Hoensbroech) behauptet. Diese Deutung und diesen Wortlaut des Grundsatzes hat denn auch Herr Dasbach als thema probandum für die Gewinnung seines 2000-Guldenpreises festgesetzt und ich habe mich mit Deutung und Wortlaut einverstanden erklärt. Der ganze Streit, wie er schon jahhundertelang hin und her wogt, und wie er in jüngster Zeit durch die öffentliche Auslobung des Herrn Dasbach aufs neue entfacht worden ist, dreht sich also um die Frage: Kommt in jesuitischen Schriften der Grundsatz vor: Der Zweck heiligt die Mittel, in dem Sinn, daß jede an sich sittlich verwerfliche Handlung dadurch, daß sie vollbracht wird, um als Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes zu dienen, sittlich erlaubt ist?“² Zur Gewinnung des von Herrn Dasbach ausgesetzten Preises genügt es, wenn nachgewiesen

wird, daß auch nur ein Jesuit diesen Grundsatz gelehrt hat.“¹

Über den so unmizverständlich umschriebenen Stand der Frage waren beide streitende Teile vor 20 Jahren vollkommen einig, wie in den beiderseitigen Streitschriften bis zum Überdruß oft nachgewiesen wird, und in diesem Sinn wollte v. Hoensbroech den Grundsatz bei den Jesuiten nachweisen. Zuvor aber wollte er noch ein Weiteres anerkannt wissen:

„Was bisher, von Pascal bis heute, als Beweis des berüchtigten Grundsatzes in jesuitischen Schriften beigebracht worden ist, hält der Kritik nicht stand. Es sind aus dem Zusammenhang gerissene Stellen, die, so deutlich sie auch die Worte enthalten: ‚wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt‘, dennoch deshalb nichts beweisen, weil es sich an den betreffenden Stellen nicht um Mittel handelt, die in sich sittlich unerlaubt sind. Und auf solche Mittel kommt es einzig und allein an.“²

Mit dieser emphatischen Fragestellung vergleiche man das, was Lemme durch seine neue Deutungskunst aus dem Grundsatz machen will!

„Die ganze katholische Moral ist Zweckmoral.“ Der ganzen katholischen Sittenlehre gilt also Lemmes Kampf. Aber was will er an ihre Stelle sezen? Etwa Luthers Doppelmoral und dessen Trennung von Gesetz und Evangelium, von Weltlichem und Geistlichem? Die hat aber, von anderem abgesehen, gerade im Weltkrieg Schiffbruch gelitten und ist auch von den Lutheranern weit hin aufgegeben. Oder Kants Pflichtmoral? Aber die wird von Lemme selbst verworfen. Er sagt in seiner „Christlichen Ethik“: „Bloße Pflichtmenschen bleiben sittlich ganz unterwertige Individuen. Die Pflichtmoral, wie sie in der Aufklärung gepflegt und in der Kantschen Richtung ausgebildet ist, bewegt sich auf der Linie der Annäherung an wirkliche Ethik.“³ Oder soll irgend eine Gesinnungs- oder Gewissens- oder Glaubensmoral oder die Ethik der Gottes- und Nächstenliebe den Platz einnehmen? Aber das sind alles nur andere Namen für dasjenige, was die katholische und auch die jesuitische „Zweckmoral“ immer gemeint und verfochten hat.

¹ Paul v. Hoensbroech, Der Zweck heiligt die Mittel. Eine ethisch-historische Untersuchung mit einem Epilogus galeatus (3. Aufl. Berlin 1904) 3 ff.

² Paul v. Hoensbroech, Der Zweck heiligt die Mittel. Erweiterter Sonderabdruck (Berlin 1903) 5.

³ A. a. D. II 834.

¹ Ganz ohne Kürzung ist das Kölner Urteil meines Wissens nur abgedruckt in der Zeitschrift „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ von Heiner, 86. Bd. 4. Heft 744, „wegen seiner Wichtigkeit für alle Jahrhunderte“.

² Sperrungen von Hoensbroech.

Es wird also wohl bei dem bleiben müssen, was Dr. W. Ohr, damals Privatdozent der Geschichte in Tübingen und später Direktor des „Nationalvereins für das liberale Deutschland“ nach Abschluß des Hoensbroech-Dasbachprozesses in der „Frankfurter Zeitung“ als Ergebnis feststellte, daß es nämlich Pflicht der Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit sei, ein für allemal auf diese Anklage und diese Streitwaffe zu verzichten.

Lemma ist allerdings zu vielem fähig. Sagt er doch in seiner schon genannten „Christlichen Ethik“:

„Die katholische Kirche erklärt die natürliche Vernunft von sich aus für unfähig, die Wahrheit zu erkennen, und bindet alle Wahrheitserkenntnis an die Autorität der Kirche als der Verwalterin der göttlichen Offenbarungswahrheit.“¹

Hätte er statt katholische Kirche Luther geschrieben, wäre er der Wahrheit näher gekommen. Wer die Dinge in solchem Licht sieht, kann kaum noch ernst genommen werden. Aber daß ein wissenschaftliches Organ, wie das „Theologische Literaturblatt“ es sein will, ein Organ, das den Namen des sächsischen Landesbischofs Ludwig Ihmels an der Stirne trägt, immer wieder solche Erzeugnisse aufnimmt, kann unsre Hochachtung vor derlei Gerechtigkeits- und Wahrheitsliebe nicht erhöhen.

Als Obiges eben geschrieben war, fiel uns eine Bemerkung des Berliner „Reichsboten“ unter die Augen, worin das Blatt den Breslauer Professor J. Wittig angreift wegen einer kühnen Ansicht über mittelalterliche Fälschungen. Der Gegenstand des Streits betrifft uns hier nicht, aber die Einleitung des „Reichsboten“ gehört zur Sache. Sie lautet:

„Der Zweck heiligt die Mittel. Der Jesuitenorden gerät jedesmal in Aufregung, wenn man ihn vorwirft, er huldige in seiner Moraltheologie dem Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel“. Ob nun dieser Grundsatz in dieser Form sich in den Schriften der Jesuiten findet oder nicht, praktisch hat er Geltung und ist über den Jesuitenorden hinaus in weite Kreise des Katholizismus durchgedrungen.“

Ganz wie Lemma! Gilt es nicht von den Jesuiten, so gilt es um so mehr von den Katholiken in Bausch und Bogen! Es ist doch gewagt, mit einer so lapidaren Lüge gerade jetzt um sich zu werfen, wenn man so wehrlos im Glashause sitzt wie Freund „Reichsbote“ und verschiedene andere „evangelische“ oder lutherische Kirchenlichter. Wer hat denn in der

Kriegs- und Nachkriegszeit dem deutschen Volke immer wieder den Rat gegeben, es solle sich den Spruch der Engländer: Right or wrong, my country, im machiavellistischen Sinn der Worte zur Richtschnur nehmen? Nebenbei ein Wörtlein zum Namen Machiavelli. Konrad Burdach schreibt in einer geisterten Verteidigung dieses Renaissancemenschen in der „Deutschen Rundschau“ (Februar 1924) 144 den Satz:

„Man nennt es vielfach den Zynismus, ja Satanismus Machiavellis, daß er den Staatsmännern und Herrschern Handlungen empfiehlt, die er selbst ohne jede Bemantelung, ohne jedes andern Politikern geläufige Vorschreiben der Klugheit als Deckungsmittel, ohne jenes spätere jesuitische „Der Zweck heiligt die Mittel“ als unsittlich und böse brandmarkt.“

Burdach meint, weil hinter dieser Empfehlung der sanctus amor patriae, die Überzeugung stehe, daß vor dem Wohl des Vaterlands alle Unterschiede von gerecht und ungerecht schwinden, so sei die „ideale“ Gesinnung des Florentiners vollauf gerechtfertigt. Darüber wollen wir mit dem gelehrten Burdach jetzt nicht streiten, aber das fordern wir, daß nicht auch er die Geschichtslügen weiter pflege, als sei diese Lehre etwas spezifisch Jesuitisches.

Der „Reichsbote“, um auf ihn zurückzukommen, hatte sonst geraume Zeit hindurch (seit Weihnachten 1922) seine Tonart im Kampfe gegen die katholische Kirche und die deutschen Katholiken merklich gemildert. Jener Grobianismus der vorhergehenden Jahre, der sich in Schimpfworten wie Romanismus, Ultramontanismus und schwarze Internationale gar nicht genugtun konnte, ist viel seltener geworden. Der Romhasser Alfred Miller jr. z. B. war auf einmal verschwunden.

Im vorliegenden Fall kann er sich vielleicht damit entschuldigen, daß er nur einen Artikel aus der Korrespondenz des Evangelischen Bundes unbesehen abgedruckt habe. Um so schlimmer für beide. Der Bund hatte doch versprochen, er wolle im Kampfe gegen böswillige Geschichtslügen und Tendenzfäbeln auf unsrer Seite stehen. Ist ihm der Vorsatz schon wieder leid geworden?

Matthias Reichmann S. J.

Die Wiege des Indogermanentums.

Zu den wichtigsten Entdeckungen auf dem Gebiete der Sprachforschung wie der Menschenkunde überhaupt gehört die Wahrnehmung, daß die meisten Sprachen Europas, dazu

¹ A. a. O. I 41.